



>edlohn

Verdienstenerhebung (VE)

Inhaltsverzeichnis

1	Verdiensterhebung (VE).....	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Betriebsstätte	4
1.3	Arbeitnehmer.....	6
1.4	Auswertung VE	7
1.5	Elektronische Übermittlung.....	9

© 2022 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.2
Stand: 01.06.2022

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Verdiensterhebung (VE)

1.1 Allgemeines

Ab Januar 2022 wird die neue bundesweite **Verdiensterhebung** die drei bislang separat durchgeführten Statistiken ersetzen. Damit wird das System der amtlichen Verdienststatistik in Deutschland umfassend modernisiert und verschlankt.

Die Verdiensterhebung wurde zunächst einmalig für den Berichtsmonat April 2021 durchgeführt und wird ab Januar 2022 regelmäßig im monatlichen Rhythmus abgegeben. Sie ersetzt dann die **Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)**, die **Verdienststrukturerhebung (VSE)** sowie die auf freiwilliger Basis durchgeführte **Sondererhebung Verdienste**, die bislang separat durchgeführt wurden.

edlohn hat die betroffenen Kunden bereits im April 2021 bei der Zusammenstellung der geforderten Daten unterstützt. Nach Eingabe der erforderlichen Angaben konnte eine CSV – Datei erzeugt und exportiert werden, die dann wiederum beim Statistischen Amt eingelesen werden konnte.

Sofern Sie bereits Einstellungen bei einem Mandanten vorgenommen hatten, sind diese auch für die Verdiensterhebung ab Januar 2022 gültig.

Haben Sie bisher noch keine Schlüsselungen vorgenommen und müssen die VE ab Januar 2022 abgeben, nehmen Sie bitte, wie in den folgenden Punkten beschrieben, die Eingabe der Abrechnungsdaten vor. Falls dies nicht zeitnah im Monat Januar 2022 erfolgt ist, müssen die Schlüsselungen über Korrektur vorgenommen werden.

Anhand dieser Einstellungen werden die Meldungen dann ab Januar 2022 monatlich erzeugt und können zum Einlesen als CSV-Datei exportiert werden.

Es ist aber auch möglich, die Daten für die Verdiensterhebung elektronisch an die Annahmestelle des jeweiligen Stat. Landesamtes zu übermitteln.

1.2 Betriebsstätte

Auf der Betriebsstätte findet sich ein eigener Menüpunkt **Verdiensterhebung**.

Dieser Menüpunkt enthält zwei Blöcke mit den folgenden Merkmalen:

Allgemeine Angaben


Teilnahme VE

Identnummer

Tarifbindung

Sobald das Merkmal **Teilnahme VE** auf **Ja** gestellt und die Identnummer erfasst wurde, kann die neue Auswertung Verdiensterhebung nach dem Berechnen der Betriebsstätte geöffnet werden.

Das Merkmal Tarifbindung ist eine Mussangabe. Ist keine Angabe erfasst wird daher ein Fehler ausgegeben.

 Bei Teilnahme VE muss ein Wert für Tarifbindung geschlüsselt sein.

Gründe für eine Veränderung in der Verdienstentwicklung

Fusion/Aufspaltung

Streik

Konjunkturelle Kurzarbeit

Saisonale Kurzarbeit

Sonstige Gründe

Bemerkung

Die o.g. Merkmale haben alle, bis auf ***Bemerkung***, die Vorbelegung ***Nein*** und müssen ggf. von Ihnen umgestellt werden.

1.3 Arbeitnehmer

Beim Arbeitnehmer selbst sind keine weiteren Einstellungen vorzunehmen.

Für die Verdiensterhebung sind Arbeitnehmer mit den Personengruppenschlüsseln 104, 108, 112, 123, 127 und 998 **nicht** zu melden. Arbeitnehmer, mit einem anderen Personengruppenschlüssel als die vorgenannten, werden berücksichtigt, sobald sie Entgelt und Stunden im Meldemonat haben.

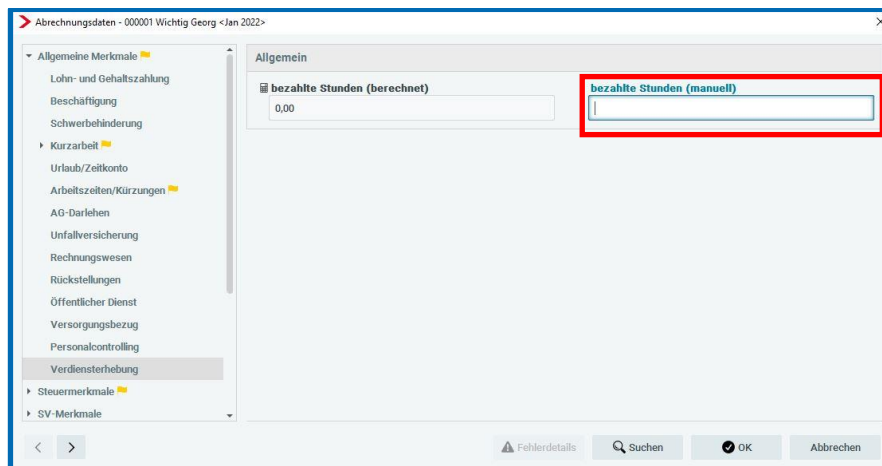
Hat ein Arbeitnehmer also z.B. KUG-Vollausfall, ist er nicht zu melden - auch dann nicht, wenn er einen AG-Zuschuss zum KUG erhält.

Hat ein Arbeitnehmer dagegen einen Teilmonat KUG oder eine entgeltkürzende Fehlzeit und erhält nur für einen Teil des Monats Entgelt, wird er mit dem anteiligen Entgelt und Stunden gemeldet. Die gezahlten AG-Zuschüsse zum KUG werden in der Verdiensterhebung dann im Merkmal **Sonderzahlungen (sonstige Bezüge)** ausgewiesen.

Für Gehaltsempfänger werden die Stunden anhand der wöchentlichen Arbeitszeit ermittelt. Werden bei einem Gehaltsempfänger KUG, Überstunden oder Zuschläge für Nacht-, Feiertags- oder Sonntagsarbeit abgerechnet, müssen Sie die Stunden immer im Merkmal **bezahlte Stunden (manuell)** erfassen.

Für einen Zeitlohnempfänger werden die Stunden anhand der erfassten Stunden ermittelt. Werden bei einem Zeitlohnempfänger allerdings KUG, Überstunden oder Zuschläge für Nachtarbeit, Feiertags- oder Sonntagsarbeit abgerechnet, müssen Sie die Stunden im Merkmal **bezahlte Stunden (manuell)** erfassen.

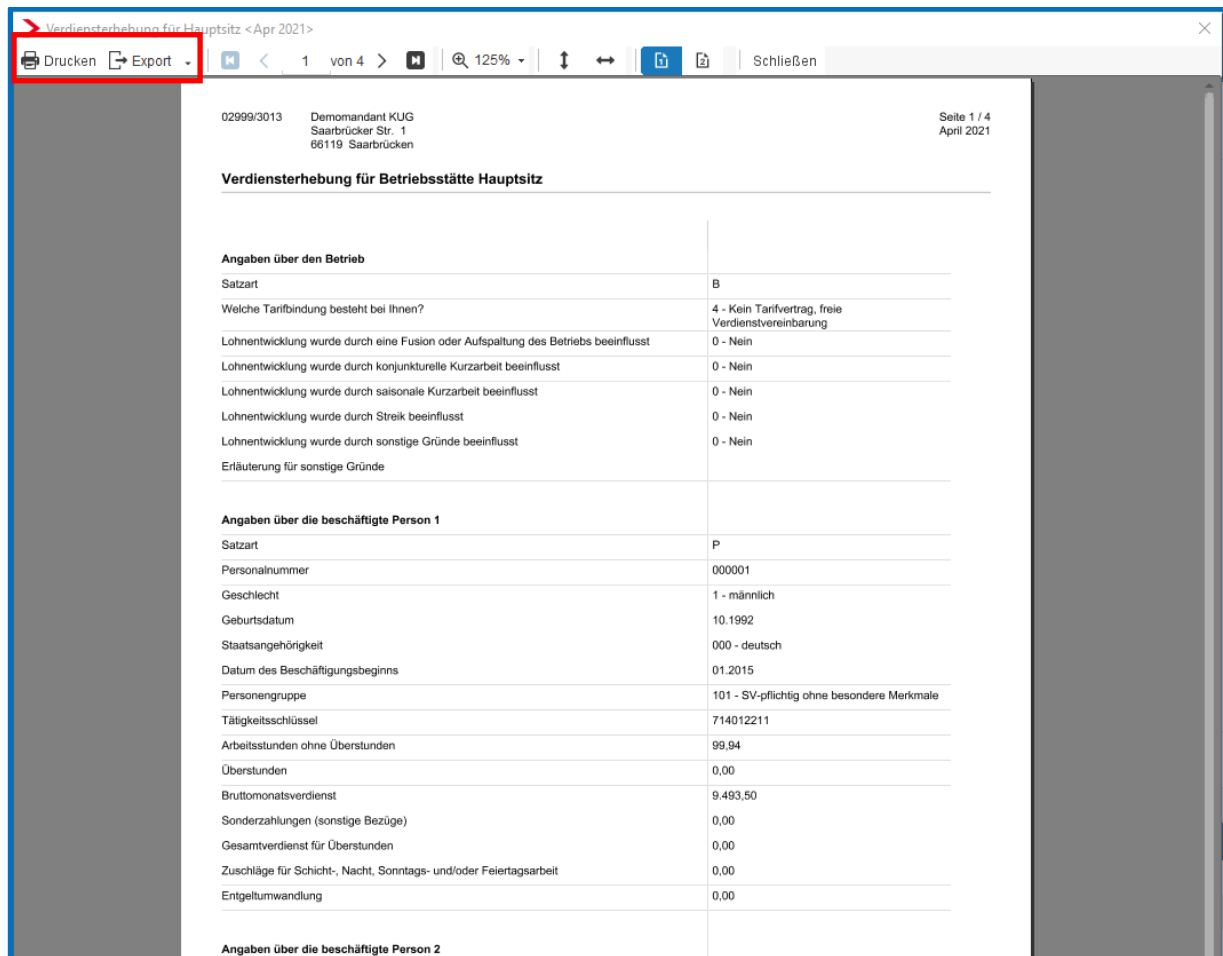
Das Merkmal **bezahlte Stunden (manuell)** finden Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Allgemeine Merkmale > Verdiensterhebung**.



The screenshot shows a software window titled 'Abrechnungsdaten - 000001 Wichtig Georg <Jan 2022>'. On the left, a tree view under 'Allgemeine Merkmale' has 'Verdiensterhebung' selected. The main area shows the 'Allgemein' section with two input fields: 'bezahlte Stunden (berechnet)' containing '0,00' and 'bezahlte Stunden (manuell)', which is highlighted with a red rectangular box. At the bottom, there are buttons for 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

1.4 Auswertung VE

Unter dem Menüpunkt **Auswertungen** können Sie sich auf der Betriebsstätte stehend die **Verdiensterhebung** anzeigen lassen. Die Auswertung enthält zuerst die Daten der meldenden Betriebsstätte und danach werden alle meldepflichtigen Arbeitnehmer mit den notwendigen Angaben aufgeführt.



02999/3013 Demomandant KUG
Saarbrücker Str. 1
66119 Saarbrücken

Seite 1 / 4
April 2021

Verdiensterhebung für Betriebsstätte Hauptsitz

Angaben über den Betrieb	
Satzart	B
Welche Tarifbindung besteht bei Ihnen?	4 - Kein Tarifvertrag, freie Verdienstvereinbarung
Lohnentwicklung wurde durch eine Fusion oder Aufspaltung des Betriebs beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch konjunkturelle Kurzarbeit beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch saisonale Kurzarbeit beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch Streik beeinflusst	0 - Nein
Lohnentwicklung wurde durch sonstige Gründe beeinflusst	0 - Nein
Erläuterung für sonstige Gründe	
Angaben über die beschäftigte Person 1	
Satzart	P
Personalnummer	000001
Geschlecht	1 - männlich
Geburtsdatum	10.1992
Staatsangehörigkeit	000 - deutsch
Datum des Beschäftigungsbeginns	01.2015
Personengruppe	101 - SV-pflichtig ohne besondere Merkmale
Tätigkeitsschlüssel	714012211
Arbeitsstunden ohne Überstunden	99,94
Überstunden	0,00
Bruttomonatsverdienst	9.493,50
Sonderzahlungen (sonstige Bezüge)	0,00
Gesamtverdienst für Überstunden	0,00
Zuschläge für Schicht-, Nacht, Sonntags- und/oder Feiertagsarbeit	0,00
Entgeltumwandlung	0,00
Angaben über die beschäftigte Person 2	

Diese Auswertung kann gedruckt und als PDF oder CSV-Datei exportiert werden.

Der CSV-Export ist notwendig, da Sie anhand dieses Exportes einen Import im Rahmen des sogenannten Online-Meldeverfahrens IDEV über das Erhebungsportal der Statistischen Ämter <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#>

durchführen können.

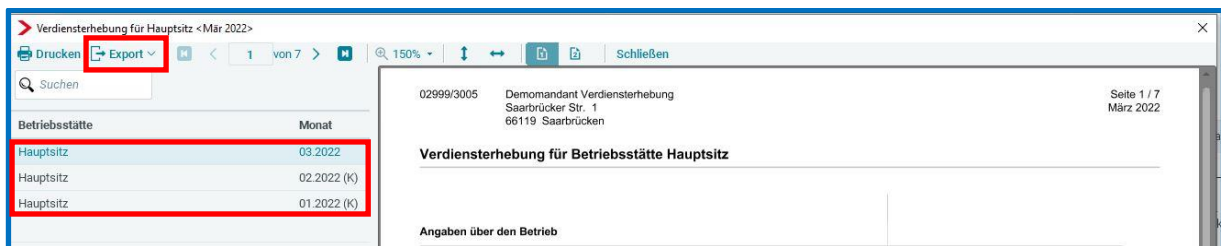
Dazu benötigen Sie die Benutzerkennung und das Passwort, welche Ihnen mit dem Heranziehungsbescheid vom zuständigen Statistischen Landesamt mitgeteilt wurden.

Wichtig:

Nach dem Export in eine CSV-Datei darf diese Datei ausschließlich im CSV-Format (.csv) und nicht im Excel-Format (.xlsx) geöffnet werden, da sie ansonsten unbrauchbar ist.

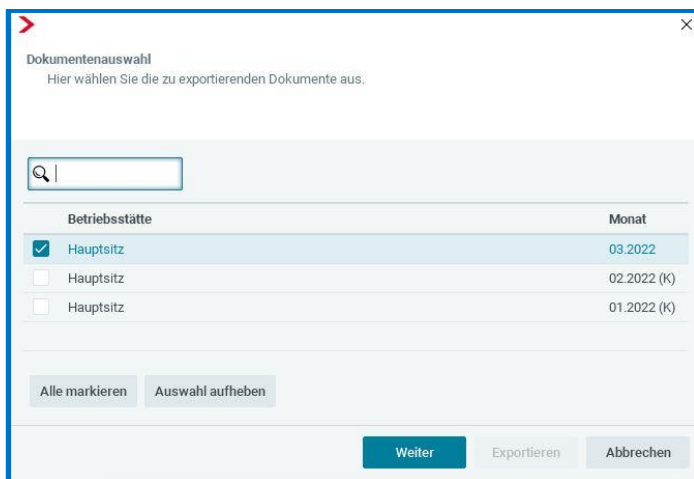
Führen Sie für Vormonate Korrekturen (für bereits gemeldete Monate) durch, sehen Sie im aktuellen Abrechnungsmonat korrigierte Auswertungen für die entsprechenden Vormonate.

Betriebsstätte > Auswertungen > Verdiensterhebung



Sie können nun ggf. einen neuen Export für den bereits abgerechneten (jetzt korrigierten) Vormonat durchführen.

Sowohl beim Export als PDF als auch beim Export als CSV können Sie wählen, ob Sie nur den aktuellen Monat oder auch korrigierte Vormonate exportieren möchten.



PDF-Export > aktueller Monat plus korrigierte Vormonate werden in eine Datei exportiert

CSV-Export > jeder angehakte Monat wird in eine getrennte Datei exportiert

1.5 Elektronische Übermittlung

Für Meldemonate ab Januar 2022 können die Daten für die Verdiensterhebung elektronisch an das Statistische Amt gemeldet werden.

Dienste > Verdiensterhebung

Die elektronische Meldung zur Verdiensterhebung entsteht, wenn der Mandanten berechnet wurde und dann unter **Dienste** der Menüpunkt > **Verdiensterhebung** geöffnet wird.



Betriebsnummer	Abrechnungsmo...	Monat	Erzeugt	Versendet	Versand-ID	Status
▼ 12345671 (1)						
12345671	Mai 2022	Mai 2022	06.05.2022			

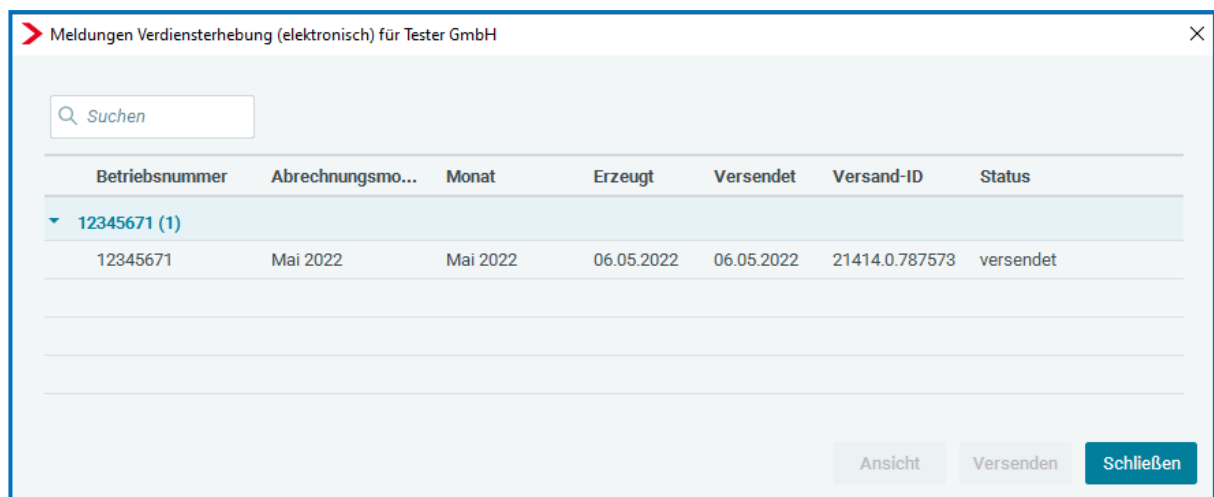
In der sich öffnenden Übersicht wird die neu erstellte Verdiensterhebung angezeigt. Hier besteht nun die Möglichkeit, sich über den Button **Ansicht** ein Protokoll zur Verdiensterhebung anzusehen. Die VE ist zu diesem Zeitpunkt nur erstellt und noch nicht versendet.

Der Versand kann erst erfolgen, wenn der Mandant abgerechnet wurde und muss über den Button **Versenden** angestoßen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit zu entscheiden, welche Meldungen versendet werden sollen und welche nicht. Dies ist dann wichtig, wenn z.B. Korrekturen für Vormonate vorhanden sind.

Wurde eine Verdiensterhebung versendet, wird die folgende Meldung angezeigt:



Nachdem der Mandant gespeichert wurde, wird in der Übersicht ein Versanddatum, die Versand-ID sowie der Status **versendet** angezeigt.



Betriebsnummer	Abrechnungsmo...	Monat	Erzeugt	Versendet	Versand-ID	Status
12345671 (1)						
12345671	Mai 2022	Mai 2022	06.05.2022	06.05.2022	21414.0.787573	versendet

Durch das Speichern nach dem Versand entsteht eine Leistung für die Verdiensterhebung, auch für eventuelle Korrekturmeldungen. Für die ETL wurde im ETL-Standard die Leistungsnummer 27/4 hinterlegt.

BEACHTTE

Die elektr. Verdiensterhebung kann nur versendet werden, wenn der Mandant für den Meldemonat abgerechnet wurde. Ist dies nicht der Fall und der Button **Versenden** wird trotzdem angeklickt, wird ein Fehler angezeigt.



Es ist möglich, eine bereits versendete Verdiensterhebung nochmals zu versenden. Dies kann über das erneute Anklicken des Buttons **Versenden** erfolgen. In der Übersicht der Verdiensterhebungen entsteht dann ein neuer Eintrag, der eine neue Versand-ID erhält, sobald die Meldung tatsächlich nach dem Speichern versendet wurde.

Verdiensterhebungen können nur für die Monate elektronisch versendet werden, die auch tatsächlich bereits begonnen haben. Wenn man z.B. im Mai 2022 bereits eine VE für Juni 2022 versenden möchte, wird man durch die Anzeige eines Fehlers darauf aufmerksam gemacht.

